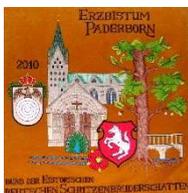
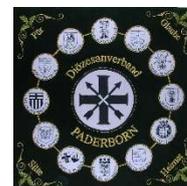




Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften  
Diözesanverband Paderborn e.V.



## Verleihbestimmungen für die Ehrennadel des Diözesanverbandes Paderborn BHDS e.V.



### 1. Vorbemerkungen:

- 1.1 Ein Anspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht.
- 1.2 Eine Auszeichnung kann nur an eine natürliche Person verliehen werden.
- 1.3 Die unter 2.1 aufgeführten Auszeichnungen stehen nicht in Konkurrenz mit den Auszeichnungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften.
- 1.4 Die Auszeichnungen werden für beispielgebendem und uneigennützigem Engagement im Diözesanverband Paderborn BHDS e.V. verliehen.
- 1.5. Aufgrund der Lesbarkeit wurde im Text dieser Verleihbestimmungen des Diözesanverbandes Paderborn BHDS e.V. die männliche Form gewählt.

### 2. Arten der Auszeichnungen, Voraussetzungen für die Verleihung

2.1 Auszeichnungen: (Die Diözesanehrennadel „sollte“ im Abstand von 3 Jahren zur zuletzt verliehenen BHDS-Auszeichnung verliehen werden)

#### 2.1.1 Diözesanehrennadel – Stufe „Silber“

Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, welches sich auf Bezirks- oder Diözesanebene über mindestens 10 Jahre vorbildhaft und ohne persönliche Vorteile für das Schützenwesen im Diözesanverband Paderborn gemäß dem Leitsatz „Für Glaube, Sitte und Heimat“ eingesetzt hat. Das Engagement des Mitglieds soll anderen Menschen ein Vorbild sein. Hinsichtlich der Wertigkeit ist die Diözesanehrennadel – Stufe „Silber“ zwischen dem Hohen Bruderschaftsorden und dem **St. Sebastianus-Ehrenkreuz** des BHDS einzuordnen.

#### 2.1.2 Diözesanehrennadel – Stufe „Gold“

Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, welches sich für die Belange des Diözesanverbandes Paderborn in ganz besonderer Weise verdient gemacht hat. Das Mitglied soll mindestens 15 Jahre im Bezirksvorstand oder ist mindestens 2 Amtszeiten im Diözesanbruderrat aktiv gewesen. Hinsichtlich der Wertigkeit ist die Diözesanehrennadel – Stufe „Gold“ zwischen dem **St. Sebastianus Ehrenkreuz** und dem **Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz** des BHDS einzuordnen.

#### 2.1.3 Diözesanehrennadel – Stufe „Gold mit Diamanten“

Die Auszeichnung kann einem Mitglied verliehen werden, welches sich durch herausragende und einmalige Leistungen, welche ihres Gleichen suchen, für den Diözesanverband Paderborn BHDS e.V. verdient gemacht, verliehen werden. Der stetige und unermüdliche Einsatz für den Diözesanverband spiegeln die Arbeit des Mitgliedes auf Diözesanebene wider. Zur Vergabe der höchsten Auszeichnung im Diözesanverband Paderborn BHDS e.V. bedarf es einen einstimmigen Beschluss des Diözesanvorstandes. Sollte der bedachte Auszuzeichnende selbst Mitglied im Diözesanvorstand sein, entscheidet der Vorstand ohne diese Person.

### 3. Trageweise

3.1 Die Auszeichnungen 2.1.1 bis 2.1.3 werden auf der rechten Brustseite getragen.



Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften  
Diözesanverband Paderborn e.V.

#### 4. Beantragung

4.1 Bezirksbundesmeister und/oder Bezirksschießmeister im Diözesanverband Paderborn BHDS e.V., aber auch der Diözesanvorstand Paderborn selbst, sind antragsberechtigt.

**Ausnahmeregelung:** In Abstimmung zwischen dem zuständigen Bezirksvorstand und dem Diözesanvorstand können in besonderen Fällen auch die vorgenannten Auszeichnungen **2.1.1 - 2.1.2** für Leistungen auf Ortsebene beantragt werden.

Der Antrag für die angedachte Auszeichnung ist von der Homepage des Diözesanverbandes Paderborn BHDS e.V. herunterzuladen und entsprechend auszufüllen. Es bedarf der Unterschrift der aufgeführten Personen.

4.2 Dem Antrag ist eine Übersicht der bisherigen Auszeichnungen **des BHDS** und deren Verleihdatum beizufügen.

4.3 Mit der Beantragung verpflichtet sich der Antragsteller zur Übernahme entstehender Kosten.

4.4 Der Antrag mit der beigefügten Übersicht der bisherigen Auszeichnungen des BHDS sind im Original oder einem Auszug der Übersicht aus dem Mitgliederverwaltungsprogramm des Bundes, dem Diözesanbundesmeister zuzuleiten.

#### 5. Verleihung

5.1 Die unter 2.1.1 bis 2.1.3 aufgeführten Auszeichnungen werden durch den Diözesanbundesmeister oder einer von ihm bestimmten Person verliehen.

5.2 Zu jeder der unter 2.1.1 bis 2.1.3 genannten Auszeichnung wird bei der Verleihung eine entsprechende Urkunde (Titel der Auszeichnung, Unterschrift Diözesanbundesmeister, Diözesanschießmeister und Diözesanpräses) dem Auszuzeichnenden überreicht.

5.3 Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen stattfinden.

#### 6. Kosten für die Verleihung

Die Kosten für die beantragte Auszeichnung trägt der Antragssteller. Dieses kann keine Privatperson sein, sondern muss ein Bezirk oder der Diözesanverband selbst sein.

Die Kostenstaffelung der Auszeichnungen:

Diözesanehrennadel Stufe „Silber“	20,00 € pro Auszeichnung
Diözesanehrennadel Stufe „Gold“	40,00 € pro Auszeichnung
Diözesanehrennadel Stufe „Gold mit Diamanten“	60,00 € pro Auszeichnung

#### 7. Aberkennung

Bei Verhalten, dass geeignet ist, das Ansehen des Diözesanverbandes Paderborn BHDS e.V. zu schädigen, kann der Diözesanvorstand mit Zweidrittelmehrheit eine Auszeichnung aberkennen.

#### 8. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit Beschluss des Diözesanvorstandes und Zustimmung des Diözesanbruderrates am 01.01.2025 in Kraft. Frühere Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.

Rietberg, 01.01.2025

*Mario Kleinemeier*  
Diözesanbundesmeister

*Rudolf Bracht*  
Diözesanschießmeister

*Pfarrer Thomas Stolz*  
Diözesanpräses